

Schadenanzeige zur Reisegepäck-Versicherung

KAERA

Industrie & Touristik Versicherungsmakler
Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel
Tel.: +49 (0) 6172 – 99 761 - 0
Fax: +49 (0) 6172 – 99761 - 20
E-Mail: schaden@kaera-makler.de

SCHADENNUMMER:

1) Angaben zur versicherten Person

Name und Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ/Wohnort: _____
Beruf: Selbstständig Angestellt Rentner Schüler Keine
Telefon _____ Mobil: _____

2) Angaben zur gebuchten Reise/Versicherungsschutz

Die Buchung erfolgte am: ____/____/____/ (genaues Datum angeben)

über den Reiseveranstalter _____ oder Reisebüro: _____
Bitte reichen Sie die Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und den Versicherungsausweis im Original ein.

Abschluss der Versicherung am: ____/____/____/ **Bitte Versicherungsausweis beifügen**

Reisedauer vom : ____/____/____/ bis: ____/____/____/

Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke: _____ Koffer _____ Taschen _____ Handgepäck _____
_____ sonstiges

Reiseart: Flugreise Busreise Schiffsreise Bahnreise sonstige Reisen:

Sind noch andere Personen (auch zeitweise) mitgereist? nein / ja

Wenn ja bitte nachfolgend Name(n) und Adresse(n) angeben. Bitte geben Sie auch an, ob diese Personen ebenfalls während der Reise einen Reisegepäckschaden erlitten haben.

1.O nein / ja
2.O nein / ja
3.O nein / ja

3) Angabe zum Schadenfall

Schadentag ____/____/____/ Wann wurde der Schaden festgestellt? ____/____/____/

Uhrzeit: zwischen ____/____ und ____/____/ Uhr

Schadensort: _____

Bitte schildern Sie genauestens Art und Umfang des eingetretenen Schaden (ggf. Zusatzblatt beifügen)

Gab es Zeugen? nein / ja

Wenn ja welche, bitte benennen Sie Name(n) und die vollständige Adresse(n)

4) Bitte nur ausfüllen bei Schäden an mitgeführten Reisegepäck (§ 1, Absatz 1)

Hinweis: Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich zu melden. Dort muss eine Liste aller in Verlust geratenen Gegenstände angezeigt werden. Diese Liste ist als Bescheinigung bei uns einzureichen. Fehlt diese Bescheinigung, ist der Versicherer gemäß § 5 Nr.1 von der Verpflichtung der Leistung frei.

Der Schaden entstand durch Raub Diebstahl Feuer
 strafbare Handlung Unfall des Transportmittel
 Elementarereignis

Wurde der Schaden bei der Polizei gemeldet? nein / ja

wenn ja, wann? ____/____/____/ (genaues Datum)

Angaben über diePolzeidienststelle: _____

Tagebuchnummer: _____

Bitte fügen Sie das Polizeiprotokoll bei, falls kein Polizeiprotokoll beigefügt wird, muss dies begründet werden:

In Deutschland wird aufgrund einer Anzeige von der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Bestätigung für den Anzeigenden erstellt. Diese ist uns einzureichen. liegt bei / wird nachgereicht

5) Bitte nur ausfüllen bei Schäden an aufgegebenen Gepäck (§ 1. Absatz 2)

Hinweis: Schäden an **aufgegebenem Reisegepäck** müssen dem Beförderungsunternehmen / Beherbergungsbetrieb **unverzüglich gemeldet** werden. Eine Bescheinigung hierüber ist uns einzureichen. **Fehlt diese Bescheinigung**, ist der Versicherer gemäß § 5 Nr.2 von der Verpflichtung der Leistung frei.

Schaden entstand bei einem Transportunternehmen: Beherbergungsbetrieb
Gepäckaufbewahrung:

Wurde der Schaden am Schadensort gemeldet? ja nein

wenn ja wann?...../...../...../ (Datum) //...../(genaue Uhrzeit)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bei Flugreisen ein:

- Flugticket/Bordkarte mit dem Gepäckschein im Original
- schriftliche Bestätigungen (Property Irregularity Report P.I.R.) anbei folgt

Falls keine Bestätigung vorliegt, muss dies nachfolgend begründet werden: _____

6) Bitte zusätzlich bei Einbruchdiebstahl in ein Fahrzeug oder bei Diebstahl des Fahrzeuges ausfüllen

Fahrzeugart: PKW festumschlossen PKW/Cabrio Motorrad
 PKW Schiebedach Wohnmobil Reisebus

amtl. Kennzeichen: _____ Hersteller/Typ: _____

Name und Adresse des Halters: _____

Wo befand sich das Fahrzeug zur Schadenzeit? Parkplatz Garage Straßenrand

Das Fahrzeug war dort abgestellt (Datum)?/...../...../ Uhrzeit: _____

bis:/...../...../ / Uhrzeit: _____

Wo befanden Sie sich in dieser Zeit? _____

Das Fahrzeug war zum Zeitpunkt des Diebstahl in folgender Weise gesichert? _____

Welche Beschädigungen erlitt das Fahrzeug durch den Einbruch? _____

Wo waren die gestohlenen Gegenstände im Fahrzeug untergebracht?

7) Allgemeine Angaben

Hatten Sie in den letzten 5 Jahren schon Reisegepäckschäden? nein ja

Versicherungsgesellschaft: _____ Schadentag: _____ Höhe der Entschädigung _____

Besteht für Sie eine Hausratversicherung? ja nein

Wenn ja, Name und Adresse der Versicherung: _____

Haben Sie den Schaden dort gemeldet? ja nein

Wenn ja, Name, Adresse und Schadennummer der Versicherung: _____

Hatten Sie oder Personen Ihrer Reisebegleitung schon früher Reisegepäckschäden? ja nein

Wenn ja, Name und Adresse der Versicherung: _____

Ist Ihr Gepäck noch anderweitig versichert, z.B. Kreditkarte? ja nein

Ist das Reisegepäck Ihrer Reisebegleitung anderweitig versichert? ja nein

Wenn ja, Name, Adresse u. Versicherungsscheinnummer der Versicherung: _____

Erklärung

Ich versichere ausdrücklich, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Es ist mir bekannt, dass unwahre Angaben zum Verlust den Versicherungsschutz führen. Die Entschädigung soll per Verrechnungsscheck an die folgende Person ausgezahlt werden:

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____ Ort _____

(Ort / Datum)

(Unterschrift (Vorname und Nachname)

Wichtige Information - über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall nach §§ 28 Abs.4, 30f. des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, sind wir im Interesse einer zeitnahen und umfassenden Abwicklung auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten dazu unbedingt Ihre **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten zu beachten**. Danach sind Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalls verpflichtet:

- Uns unverzüglich zu informieren und, soweit möglich, von uns Weisungen zur Schadenminderung/-abwendung einzuholen und zu beachten.
- Den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden.
- Schäden, die durch eine Straftat eintreten sind unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Mögliche Regressrechte gegen Dritte sind zu wahren.
- Uns jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu, auf Verlangen schriftlich, zu erteilen.
- Alle angeforderten Belege beizubringen.

Wird eine oder werden mehrere dieser Obliegenheiten von Ihnen vorsätzlich verletzt, sind wir leistungsfrei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer oder mehrerer dieser Obliegenheiten dürfen wir die Entschädigungshöhe je nach der Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wir bleiben nur dann zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie eine der oben aufgeführten Obliegenheiten jedoch arglistig, sind wir in jedem Fall leistungsfrei.

Steht das Recht auf die vertragliche Leistung (auch) einem Dritten zu, ist dieser in derselben Weise wie Sie in der Pflicht.